

## Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wiek zur Erarbeitung einer Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune "Günter Käning" in Wiek

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 22.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek (Entscheidung)	04.11.2020	Ö

### Sachverhalt

Auf Grund der finanziellen Situation der Gemeinde und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes, hatte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe waren bestehende Verträge und Satzungen auf den Prüfstand gekommen.

Im Zuge der Beratung in der Arbeitsgruppe vertrat man die Auffassung, dass die Satzung der Gemeinde Wiek über die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek aufgehoben und durch eine Nutzungsrichtlinie ersetzt werden sollte.

Hierzu soll ein entsprechender Auftrag an die Amtsverwaltung ergehen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt, künftig die Satzung der Gemeinde Wiek über die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek durch eine Nutzungsrichtlinie zu ersetzen und beauftragt die Verwaltung des Amtes Nord-Rügen mit der Erarbeitung der Nutzungsrichtlinie für die Kulturscheune „Günter Käning“ in Wiek..

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

**Anlage/n**  
Keine